Thüringer Landtag
5. Wahlperiode

Drucksache 5/4732
17.07.2012

K l e i n e A n f r a g e

der Abgeordneten Stange und Leukefeld (DIE LINKE)

und

A n t w o r t

des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit

Integrierte Teilhabeplanung von Menschen mit Behinderung in Thüringen II

Die **Kleine Anfrage 2339** vom 14. Mai 2012 hat folgenden Wortlaut:

Seit Frühjahr 2011 wird in sechs Modellregionen Thüringens eine Modernisierung bzw. Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen erprobt. Ziel ist die Vorbereitung eines landesweit einheitlichen Systems personenzentrierter Hilfebedarfsfeststellung und Hilfeplanung, die dem qualitativen Anspruch der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung und dem Gedanken der Inklusion entspricht. In allen Modellregionen wird ein ITP-Formular (ITP = Integrierter Teilhabeplan) des Instituts Personenzentrierter Hilfen gGmbH aus Fulda zur Anwendung und Weiterentwicklung angewandt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche und wie viele Fachkräfte wurden im Zuge der modellhaften Erprobung des ITP geschult? Wie sah die Förderung konkret aus? Welcher prozentuale Anteil der Fachkräfte der Leistungsträger und Leistungserbringer in den Modellregionen wurde direkt geschult?

2. Wie viele Betroffene und wie viele Betreuer sind derzeit in den ITP in Thüringen einbezogen?

3. Bestehen Schwierigkeiten bei den Abstimmungen zwischen den Kostenträgern und wenn ja, welche? Wie kann die Landesregierung vermittelnd tätig werden?

4. Wie erfolgt die aktive Einbeziehung der vertretenden Organisationen der Menschen mit Behinderung bei der integrierten Teilhabeplanung
   a) auf Ebene der Landessteuerungsgruppe,
   b) in den Modellregionen?
   Was sind Themen der Konsultationen?

5. Inwieweit stehen die für das Institut Personenzentrierte Hilfen gGmbH Handelnden zugleich in Vertragsbeziehungen zum Freistaat Thüringen, zu einzelnen öffentlichen Leistungsträgern der Modellregionen, sowie zu einzelnen Leistungserbringer-Organisationen? Wie beugt die Landesregierung Interessenkonflikten aus diesen Vertragsverhältnissen vor?

Das **Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 16. Juli 2012 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:
Umfassende Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Leistungserbringer und Leistungsträger der einzelnen Modellregionen wurden bereits durchgeführt und sind auch zukünftig für die am Prozess Beteiligten geplant.

Druck: Thüringer Landtag, 24. Juli 2012

Im Jahr 2011 wurden 320 Vertreterinnen und Vertreter Thüringer Kostenträger und Leistungserbringer durch das an der Hochschule Fulda angegliederte Institut Personenzentrierte Hilfen gGmbH im Rahmen von vier Halbtags-Veranstaltungen geschult. Zielgruppe der Schulung sind in erster Linie Fachkräfte der Kostenträger und Leistungserbringer. Die Mitglieder der Landessteuerungsgruppe wurden ebenfalls geschult.
Da die Teilnehmerinnen und Teilnehmer angehalten sind, die Schulungsinhalte an Mitarbeitende ihrer Einrichtungen weiterzuvermitteln, kann über die tatsächliche Gesamtzahl der geschulten Personen keine genauere Aussage getroffen werden.
Grundsätzlich sollten mehrere Mitarbeitende einer Einrichtung an einer solchen Schulung teilnehmen. Die Plätze hierfür wurden innerhalb der Modellregionen - z.B. entsprechend der Einrichtungsgröße - vergeben.

Zu 2.:
Gegenwärtig haben bereits sechs Modellregionen (Stadt Erfurt, Stadt Eisenach, Stadt Weimar/Landkreis Weimarer Land, Landkreis Gotha, Kyffhäuserkreis, Landkreis Sonneberg) mit der Erprobung des ITP begonnen. In den Modellregionen Erfurt und Weimar wurde bisher mit jeweils ca. 220 und in der Stadt Eisenach mit ca. 170 Klienten ein Integrierter Teilhabeplan erarbeitet. Im Zuständigkeitsbereich des Landkreises Sonneberg wurden bisher 138 Menschen an dem Verfahren beteiligt. Die genauen Fallzahlen der übrigen Modellregionen liegen der Landesregierung nicht vor.

Neben dem leistungsberechtigten Menschen mit Behinderung werden dessen gesetzliche Vertreter und die sonst im Einzelfall beteiligten Personen grundsätzlich in das Verfahren mit einbezogen.

Zu 3.:
Schwierigkeiten bei Abstimmungen zwischen den Kostenträgern sind der Landesregierung nicht bekannt.

Zu 4.:
In den Sitzungen der Landessteuerungsgruppe wird durch die einzelnen Modellregionen regelmäßig über die Fortschritte und Probleme bei der Einführung des ITP berichtet und beraten. Neben Kostenträgern und Leistungserbringern ist die LIGA der freien Wohlfahrtspflege als Interessenvertretung der Menschen mit Behinderung als aktives Mitglied in diesem Gremium vertreten. Darüber hinaus ist die LIGA im Rahmen spezifischer Arbeitsgruppen maßgeblich an der Entwicklung der wichtigsten Zielsetzungen im Prozess der Erprobung und Einführung des ITP, beispielsweise im Rahmen der gemeinsamen Erarbeitung eines Eckpunktepapiers sowie der Entwicklung eines elektronischen Verfahrens zur Nutzung des ITP beteiligt. Eine weitere Arbeitsgruppe zur Eruierung der verschiedenen Möglichkeiten der Zeiteinschätzung und Verpreislichung wird voraussichtlich im August 2012 ihre Arbeit aufnehmen. Auch an dieser werden sich die Vertreter der LIGA der freien Wohlfahrtspflege aktiv beteiligen. Sie hatten darüber hinaus auf einer am 1. Juni 2012 durchgeführten Fachtagung zur modellhaften Erprobung und Einführung des ITP in Thüringen die Möglichkeit, den Verlauf des Prozesses um die Einführung des ITP aus ihrer Sicht darzustellen und somit einen weiteren aktiven Beitrag im Verfahren der Erprobung und Einführung des ITP zu leisten.
Neben der Einbindung auf Landesebene ist die LIGA der freien Wohlfahrtspflege als sich für Menschen mit Behinderungen engagierende Organisation auch in den Steuergruppen auf regionaler Ebene vertreten.

Zu 5.:
Das Institut Personenzentrierte Hilfen gGmbH ist ausschließlich an das Thüringer Ministerim für Soziales, Familie und Gesundheit sowie seit dem Jahr 2006 an das Trägerwerk Soziale Dienste Thüringen/Erfurt (TWSD) vertraglich gebunden. Als bundesweit fortschrittlichstes seiner Art erfährt das Erfurter Projekt des TWSD durch das Institut Personenzentrierte Hilfen gGmbH Beratung und fachlich-wissenschaftliche Begleitung. In diesem Rahmen führte das Institut im Auftrag des TWSD bereits zwei Evaluationen des Projektes mittels wissenschaftlicher Hilfskräfte in den Jahren 2008 und 2009 durch.
Hinsichtlich zukünftiger Schulungen der Kostenträger und Leistungserbringer der einzelnen Modellregionen besteht derzeit die Überlegung, diese von Thüringer Bildungsinstituten bzw. -werken durchführen zu lassen. In diesem Fall wäre eine vertragliche Regelung zwischen dem Institut Personenzentrierte Hilfen gGmbH und den Bildungsträgern notwendig.

Taubert
Ministerin